

# Besuchsregelung

Liebe Angehörige und Besucher\*innen des Hauses,

wir alle sind angehalten, soziale Kontakte auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Die Ausbreitung des Corona-Virus soll verlangsamt werden, um Menschen vor Erkrankung zu schützen und das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu bewahren.

Zum Schutz unserer Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen gibt es für das Betreten der Einrichtung besondere Regelungen.

## **Grundsätzlich gilt:**

- Aus Rücksichtnahme und zum Schutz aller Klient\*innen und Mitarbeitenden sollten Kontakte, wo möglich, außerhalb der Einrichtung stattfinden und auf ein Minimum reduziert werden
- Besuche unterliegen organisatorischen und hygienischen Auflagen

Wir danken für Ihr Verständnis!

Anja Krell  
Bereichsleitung

# Besuchsregelung

## Besondere Auflagen:

Besucher\*innen müssen mit den Mitarbeitenden einen **Termin** vereinbaren.  
Sie müssen sich **an- und abmelden**.



Es ist ein tagesaktueller Antigentest mit **negativem Testergebnis** oder ein PCR-Test notwendig (nicht älter als 48 Stunden).

**Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt!**

Besucher\*innen können sich bei uns testen lassen.

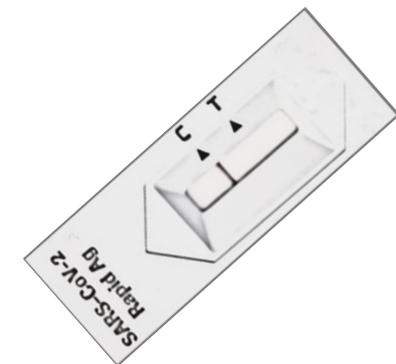
Eine Antigentestung ist nach **telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

Termine können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden:

Für unsere Sozialtherapeutische  
Wohnstätte und  
Außenwohngruppen in Dresden:  
**0351 - 4400316**



Für unsere Sozialtherapeutische  
Außenwohngruppe  
in Riesa:  
**03525 - 6572992**



Das Testergebnis hat nur für den jeweiligen Tag Gültigkeit.

Die **Testpflicht gilt nicht** für Besucher\*innen, die **nachweisen**, dass sie

- komplett geimpft sind, 14 Tage nach der 2. Impfung  
oder
- in den letzten 6 Monaten Corona hatten

# Besuchsregelung

Besuche sollen nur **eine Stunde** dauern.

Ausnahmen müssen vorher mit den Mitarbeitenden abgesprochen werden.

**Besuchszeiten** sind:

In der Sozialtherapeutischen Wohnstätte:  
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr +  
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

In den Sozialtherapeutischen Außenwohngruppen:  
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr +  
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr



Es soll immer nur **eine Person** zu Besuch kommen.

Der Besuch trifft sich mit dem\*der Bewohner\*in in dessen\*deren **eigenem Zimmer**.

Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen ist untersagt.



Es muss während des Besuches eine **FFP2-Maske** oder vergleichbare Atemschutzmaske (ohne Ausatemventil) getragen werden.



Wenn jemand **krank** ist, darf er **nicht zu Besuch** kommen.

Der Besuch muss eine **schriftliche Selbsterklärung** abgeben, dass er keine Symptome hat!

Als Symptome gelten insbesondere: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, (trockener) Husten, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, weniger häufig: Schmerzen, Übelkeit und Erbrechen, laufende Nase, Durchfall

Beim Auftreten von Symptomen wird der Zutritt verwehrt!



# Besuchsregelung

Der Besuch einschließlich der Kontaktdaten für die Rückverfolgung von Infektionsketten wird durch die Mitarbeitenden dokumentiert.



Am Eingang vom Haus muss sich der Besuchende die **Hände desinfizieren**.



Das Zimmer muss während des Besuches **gelüftet** werden.



Halten Sie **Abstand**.  
Mindestens 1,5 Meter.

